Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2022/1284

Der Oberbürgermeister

IV/KSL-416-cls
Dezernat/Fachbereich/AZ

13.01.2022
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss Kultur-StadtLev	25.01.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Programmvorlage des Teilbetriebs FORUM für die Spielzeit 2022/2023

Beschlussentwurf:

1. Dem Programmentwurf wird zugestimmt.

2. Verträge können bis zu einem Gesamtvolumen von 650.000 € abgeschlossen werden.

gezeichnet:
In Vertretung
Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet) Wirtschaftsplan KSL. Wie im Beschlussentwurf unter 2. beschrieben.

☐ **Ja – ergebniswirksam**
Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**
Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt
☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:
☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:
☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €**
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:
☐ Personal-/Sachaufwand**: €**
Produkt: Sachkonto

☐ **ggf. Hinweis Dez. II/FB 20**:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	**Nachhaltigkeit**	**kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit**	**langfristige Nachhaltigkeit**
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein

Begründung:

Die KSL bittet um Zustimmung für das in der Anlage vorgelegte Programm.

Für die geplanten Veranstaltungen gibt es jeweils einen „Plan B“, d. h., auf eventuelle Einschränkungen, die sich pandemiebedingt bzw. aus der am Veranstaltungstag gültigen CoronaSchVO ergeben, kann z.B. mit Programmanpassungen, Verlegung in eine andere Spielstätte und dergleichen reagiert werden. Ein gut funktionierendes Hygieneschutzkonzept für die Forum-Veranstaltungen und mögliche andere potenzielle Spielstätten der KSL hat sich bereits in der Spielzeit 2021/2022 bewährt und kann aktualisiert bzw. angepasst wieder zum Einsatz kommen.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Pandemiebedingt haben sich die Planungen mit den Ensembles, Künstler*innen, Agenturen und Theatern zeitlich verzögert, daher konnten mehrere Programmvorschläge erst jetzt vorgelegt werden. Um verbindliche Zusagen zu den Tourneen und Gastspielen für 2022/2023 machen zu können und so das Programm der KulturStadtLev zu sichern, ist die Dringlichkeit für eine Entscheidung im Januar 2022 gegeben.

Anlage/n:

Anlage1-zu Vorlage-2022-1284